

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn, Stephan Bothe und Omid Najafi (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Neue sichere Herkunftsländer und eine Bestandsaufnahme für Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn, Stephan Bothe und Omid Najafi (AfD), eingegangen am 13.03.2026 - Drs. 19/10151, an die Staatskanzlei übersandt am 19.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 20.04.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Europäische Parlament hat am 10. Februar 2026 neue Regelungen zu sicheren Herkunftsstaaten und sicheren Drittstaaten beschlossen. Dabei wurde im Rahmen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems eine EU-weit harmonisierte Liste sicherer Herkunftsstaaten vorgesehen.¹

Zu den genannten Staaten zählen u. a. Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Kosovo, Marokko und Tunesien. Zudem gelten EU-Beitrittskandidaten grundsätzlich als sichere Herkunftsstaaten, sofern keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich hinsichtlich der Situation im Land Niedersachsen folgende Fragen:

1. Wie viele Staatsangehörige der genannten Staaten halten sich derzeit in Niedersachsen auf (bitte nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?

Sichere Herkunftsländer gemäß Anlage II der Verordnung (EU) 2026/464 vom 24.02.2026:

Staatsangehörigkeit	Personen
Bangladesch	658
Kolumbien	8.407
Ägypten	3.314
Indien	15.301
Kosovo	20.888
Marokko	4.962
Tunesien	6.421

(Quelle: BAMF BDL Statistik; Stand: 28.02.2026)

EU-Beitrittskandidaten:

Staatsangehörigkeit	Personen
Albanien	10.994*
Bosnien-Herzegowina	8.620*
Georgien	4.165*
Republik Moldau	5.189*
Montenegro	5.082*

¹ <https://www.europarl.europa.eu/news/en/agenda/plenary-news/2026-02-09/2/asylum-vote-on-new-rules-on-safe-countries-of-origin-and-safe-third-countries>

Staatsangehörigkeit	Personen
Nordmazedonien	8.812*
Serbien	20.197*
Türkei	94.200*
Ukraine	128.204**

* Quelle: BAMF BDL Statistik; Stand: 28.02.2026

** Quelle: BAMF, Sonderauswertung aus dem Ausländerzentralregister (AZR), Stichtag: 29.03.2026. Hierbei handelt es sich um die Personen, die sich zum Stichtag in Niedersachsen aufhalten. Nicht abgebildet werden Personen, die sich bisher nicht bei den örtlichen Behörden gemeldet haben oder die zunächst im AZR erfasst wurden, aber inzwischen weitergereist und nicht mehr in Niedersachsen aufhältig sind.

2. Wie viele Staatsangehörige dieser Staaten sind seit 2020 jährlich nach Niedersachsen eingereist?

Die Zahl der bis zum 31.12.2024 nach Niedersachsen eingereisten Personen aus sicheren Herkunftsländern gemäß Anlage II der Verordnung (EU) 2026/464 vom 24.02.2026 bzw. EU-Beitrittskandidaten kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden. Die statistische Aufbereitung der Daten für das Jahr 2025 durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen ist noch nicht abgeschlossen, daher stehen diese Daten aktuell noch nicht zur Verfügung.

Zuzüge über die Bundesgrenze nach Niedersachsen 2020 bis 2024:

2020	2021	2022	2023	2024
12.362	17.062	139.685	54.205	35.889

(Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Wanderungsstatistik, Hannover 2026)

3. Wie viele Asylanträge von Staatsangehörigen dieser Staaten wurden seit 2020 gestellt (bitte nach Jahr und Staatsangehörigkeit auflisten)?

Sichere Herkunftsländer gemäß Anlage II der Verordnung (EU) 2026/464 vom 24.02.2026:

Staatsangehörigkeit	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bangladesch	3	1	1	1	1	2	-
Kolumbien	328	298	1.329	2.890	3.033	644	62
Ägypten	5	5	11	28	17	55	15
Indien	2	2	3	3	4	1	-
Kosovo	33	47	30	57	211	95	-
Marokko	66	66	52	64	73	41	3
Tunesien	13	11	15	84	59	53	6

(Quelle: BAMF Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik; Stand: 28.02.2026)

EU-Beitrittskandidaten:

Staatsangehörigkeit	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Albanien	150	191	232	193	122	83	2
Bosnien-Herzegowina	33	90	105	50	73	40	7
Georgien	233	589	1.153	1.239	271	174	24
Republik Moldau	167	228	478	156	88	39	7
Montenegro	42	75	74	66	57	20	6
Nordmazedonien	20	255	217	207	110	51	4
Serbien	75	100	147	211	85	48	5
Türkei	499	744	2.022	5.609	3.028	1.030	106
Ukraine	15	7	30	20	22	10	5

(Quelle: BAMF Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik; Stand: 28.02.2026)

4. Wie viele Staatsangehörige dieser Staaten sind derzeit ausreisepflichtig?

Zum Stichtag 28.02.2026 waren in Niedersachsen 2 936 Personen aus sicheren Herkunftsländern gemäß Anlage II der Verordnung (EU) 2026/464 vom 24.02.2026 zur Ausreise verpflichtet. Außerdem waren 7 305 Personen aus Ländern, die offizielle EU-Beitrittskandidaten sind, ausreisepflichtig.

5. Wie viele der ausreisepflichtigen Staatsangehörigen dieser Staaten verfügen über eine Duldung?

Zum Stichtag 28.02.2026 waren in Niedersachsen 2 620 Personen aus sicheren Herkunftsländern gemäß Anlage II der Verordnung (EU) 2026/464 vom 24.02.2026 geduldet. Dazu kommen 6 335 Personen aus EU-Beitrittskandidatenländern, die ebenfalls im Besitz einer Duldung sind.

Die Differenz zwischen der Gesamtzahl der ausreisepflichtigen Personen und der Zahl der Geduldeten erklärt sich daraus, dass die Ausreisepflicht bei einem Teil der Betroffenen noch nicht vollziehbar ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die gesetzliche Frist zur freiwilligen Ausreise noch nicht abgelaufen ist oder ein Klageverfahren mit aufschiebender Wirkung anhängig ist.

Ebenfalls erhalten vollziehbar ausreisepflichtige Personen eine Duldung, wenn eine Rückführung aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Hindernisse vorübergehend auszusetzen ist.

6. Wie viele Rückführungen in diese Staaten wurden seit 2020 durchgeführt (bitte nach Jahr und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?

Seit 2020 wurden aus Niedersachsen insgesamt 446 Personen in sichere Herkunftsländer gemäß Anlage II der Verordnung (EU) 2026/464 vom 24.02.2026 zurückgeführt. Außerdem erfolgten 3 072 Rückführungen in Länder, die als EU-Beitrittskandidaten gelten.

Die konkrete Aufteilung auf die Zielländer sowie auf die Jahre von 2020 bis zum 28.02.2026 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Sichere Herkunftsländer gemäß Anlage II der Verordnung (EU) 2026/464 vom 24.02.2026:

Zielländer	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ägypten	-	1	2	1	1	1	-
Indien	-	-	-	1	1	2	-
Kolumbien	1	2	23	26	30	46	14
Kosovo	28	17	23	12	49	46	23
Marokko	9	1	1	7	18	24	6
Tunesien	3	7	4	2	1	10	3
gesamt	41	28	53	49	100	129	46

EU-Beitrittskandidaten:

Zielländer	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Albanien	78	154	145	198	201	113	29
Bosnien und Herzegowina	-	16	2	37	18	3	-
Georgien	49	67	70	147	200	136	35
Montenegro	43	47	40	22	42	9	2
Nordmazedonien	44	18	20	92	37	65	51
Republik Moldau	12	13	43	86	83	48	3
Serbien	48	31	66	55	99	47	-
Türkei	5	11	10	19	33	106	16
Ukraine	3	4	1	-	-	-	-
gesamt	282	361	397	656	713	527	136

7. **Wie viele Tatverdächtige mit Staatsangehörigkeit dieser Staaten wurden seit 2020 jährlich in der Polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsen erfasst?**

Grundsätzlich werden Daten zur Kriminalitätsentwicklung auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Bei der PKS als sogenannte Ausgangsstatistik erfolgt eine statistische Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft. Die Daten werden jeweils zum Jahresende bedarfsorientiert qualitätsgesichert und in der Folge festgeschrieben. Mit diesem dann „statischen“ Datenmaterial können u. a. Zeitreihenvergleiche zur Darstellung von Kriminalitätsentwicklungen abgebildet werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Tatverdächtigen der Gesamtkriminalität in den Jahren 2020 bis 2025 dar, die sich auf Personen aus sicheren Herkunftsländern gemäß Anlage II der Verordnung (EU) 2026/464 vom 24.02.2026 sowie EU-Beitrittskandidaten beziehen und ausländerrechtliche Verstöße mitumfassen.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Tatverdächtiger der Gesamtkriminalität	15.320	14.899	18.525	22.947	22.654	22.207

8. **Wie viele Staatsangehörige dieser Staaten beziehen aktuell Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?**

Zum Stichtag 31.12.2024 haben 17 585 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus sicheren Herkunftsländern gemäß Anlage II der Verordnung (EU) 2026/464 vom 24.02.2026 bzw. EU-Beitrittskandidaten bezogen.

Die statistische Aufbereitung der Daten für das Jahr 2025 durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen ist noch nicht abgeschlossen, daher stehen diese Daten aktuell noch nicht zur Verfügung.

9. **Wie viele Staatsangehörige dieser Staaten beziehen Leistungen nach dem SGB II?**

Daten aus der Grundsicherungsstatistik stehen erst mit einer Wartezeit von drei Monaten zur Verfügung, sodass nachstehend die Daten für November 2025 als aktuellster Stand angegeben werden.

Nach den statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit gab es in Niedersachsen im November 2025 insgesamt 490 690 Regelleistungsberechtigte (RLB)² im SGB II - darunter 358 650 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).³ Bezogen auf Personen aus sicheren Herkunftsländern gemäß Anlage II der Verordnung (EU) 2026/464 vom 24.02.2026 sowie EU-Beitrittskandidaten liegt die Zahl bei 83 580 Regelleistungsberechtigten im SGB II und 63 430 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

10. **Wie hoch ist die Erwerbstätigenquote unter Staatsangehörigen dieser Staaten?**

Daten aus der Beschäftigungsstatistik stehen erst mit einer Wartezeit von sechs Monaten zur Verfügung, sodass nachstehend die Daten für August 2025 angegeben werden.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit lag die Beschäftigungsquote in Niedersachsen im August 2025 bei 69,7 % und bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (SvB) bei 63,6 %. Die Beschäftigungsquoten von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsländer gemäß Anlage II der Verordnung (EU) 2026/464 vom 24.02.2026 bzw. EU-Beitrittskandidaten lag im August 2025 bei 57,7 % und bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei 51,8 %.

² Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf die Gesamtregelleistung, also Bürgergeld nach dem SGB II (vor 2023: Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld).

³ Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.